

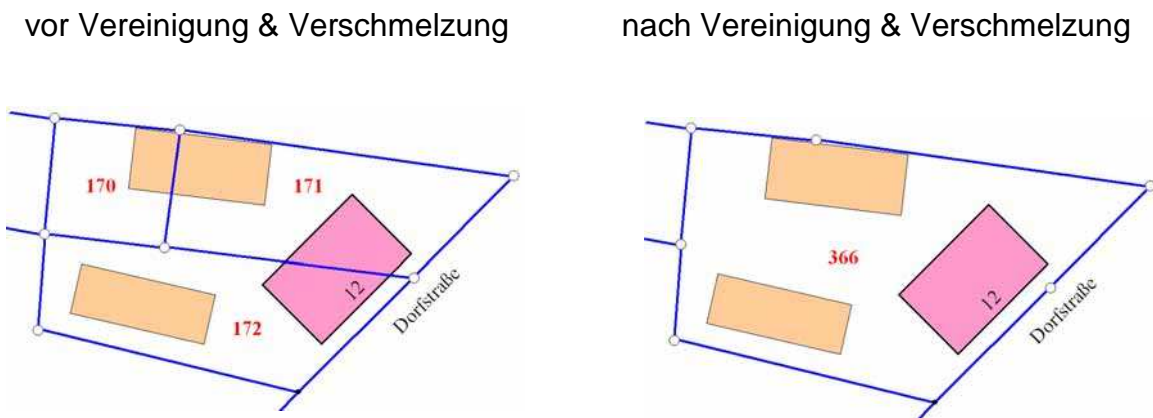
Hinweise für Grundstückseigentümer

zu Anträgen auf Vereinigung/Teilung und Verschmelzung von Grundstücken

Sehr geehrter Grundstückseigentümer,

Grundbuch und Liegenschaftskataster sind die öffentlichen Register, in denen das Grundeigentum mit allen das Grundstück betreffenden Rechten und mit seinen tatsächlichen Verhältnissen (u. a. räumliche Lage und Abgrenzung, Nutzung, Gebäude und Größe) nachgewiesen wird. Die Nachweise werden ständig ergänzt und aktuell gehalten. Gegenwärtig werden im Liegenschaftskataster des Landes Brandenburg etwa 3 Millionen Flurstücke nachgewiesen und es kommen täglich neue hinzu.

Dies führt dazu, dass der Aufwand bei der Führung von Grundbuch und Liegenschaftskataster steigt, während die Übersichtlichkeit der Nachweise leidet. Daher ist es geboten, die Zahl der nachzuweisenden Grundstücke und Flurstücke bei jeder sich bietenden Gelegenheit zu verringern. Möglichkeiten hierfür bieten sich dort, wo mehrere Grundstücke eines Eigentümers örtlich und wirtschaftlich eine Einheit bilden, einheitlich genutzt werden und wo auch aus grundbuchrechtlicher Sicht keine Notwendigkeit besteht, die Einzelgrundstücke bestehen zu lassen.



Um dem Ziel näher zu kommen, hat der Gesetzgeber die Leiterinnen oder Leiter der Katasterbehörden oder von ihnen beauftragte Bedienstete sowie die Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurinnen oder -Vermessungsingenieure ermächtigt, die für das Grundbuch notwendigen Anträge auf Vereinigung sowie die damit im Zusammenhang stehende Teilung von Grundstücken öffentlich zu beglaubigen. Hierdurch werden die Voraussetzungen geschaffen, die Vereinigung von Grundstücken im Grundbuch vorzunehmen und in der Folge die Flurstücke im Liegenschaftskataster zu verschmelzen.

Die Beglaubigung Ihres Vereinigungsantrages, die Vereinigung oder vereinigungsbedingte Teilung von Grundstücken, die Verschmelzung von Flurstücken sowie die Änderungen im Grundbuch und im Liegenschaftskataster sind kostenfrei. Über die vorgenommenen Veränderungen im Grundbuch und im Liegenschaftskataster erfolgt eine Mitteilung.

Ihr Antrag hilft, die Übersichtlichkeit der im öffentlichen und privaten Interesse geführten Grundstücksnachweise sowie die Sicherheit des Grundstücksverkehrs zu erhöhen. Sollten Sie weitere Fragen haben, werden wir diese gerne beantworten.